

DER ELTERNBEIRAT WIRD INFORMIERT ÜBER:

- ◆ den Anstellungsschlüssel der Einrichtung (Verhältnis Mitarbeitende zu betreuten Kindern)
- ◆ das pädagogische Personal
- ◆ Konzeption
- ◆ besondere Termine
- ◆ die Jahresplanung (inhaltlich und terminlich)
- ◆ den Bericht über die Zusammenarbeit mit der Schule



DER ELTERNBEIRAT WIRD ANGEHÖRT / DARF SEINE MEINUNG ÄUSSERN ZU:

Entscheidungen des Kirchenvorstandes:

- ◆ Öffnungszeiten
- ◆ Elternbeiträge
- ◆ Änderungen von Rahmenbedingungen (baulich, räumlich, konzeptionell)

Entscheidungen der Einrichtung:

- ◆ Elternabende
- ◆ allgemeine Anregungen
- ◆ Aktionen



DER ELTERNBEIRAT ORGANISIERT / ENTSCHIEDET MIT BEI

- ◆ bestimmten Terminen (z.B. Gartenaktion)
- ◆ Festen
- ◆ bestimmten Aktivitäten in Eigenregie (z.B. Basare, Fotograf)
- ◆ selbstorganisierte Elternabende



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Postbauer-Heng

AUFGABEN ELTERNBEIRAT

- ◆ Einladung zur Wahl (Terminabsprache mit der Einrichtung)
- ◆ Rechenschaftsbericht mit Vorstellung der Aufgaben eines Elternbeirates
- ◆ Vorsitzende(r) beruft einen Wahlausschuss ein
- ◆ Organisation der Wahl durch den Wahlausschuss
- ◆ Bekanntgabe der Wahl
- ◆ Festlegen der ersten Sitzung (evtl. schon Wahl der Ämter)
- ◆ Weitergabe des EB-Ordners/USB-Stick

GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

- ◆ Wahl des/der Vorsitzenden, der Stellvertretung, Schriftführer/in, Kassier/in
- ◆ 4-5 Sitzungen pro Jahr mit Leitung und bei Bedarf mit Mitarbeitenden
- ◆ Elternbeirat lädt schriftlich durch Aushang mit Tagesordnungspunkten zu den öffentlichen Sitzungen ein
- ◆ Einladung der Verwaltungsleitung
- ◆ Vorsitzende(r) leitet die Sitzung, die nicht länger als zwei Stunden dauern sollte
- ◆ Schriftführer/in erstellt ein Protokoll. Dies wird an Leitung und Verwaltungsleitung geschickt und den Eltern ausgehängt.

STICHPUNKTE AUS BAYKIBIG ART. 14

Elternbeirat

1. In jeder Kindertageseinrichtung ist ein Elternbeirat einzurichten.
2. Der Elternbeirat wird informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.
3. Der Elternbeirat berät über die Jahresplanung, Personalausstattung, Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, Öffnungs- und Schließzeiten und Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.
4. Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.
5. Vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.
6. Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Postbauer-Heng
Dürerstraße 4 in 92353 Postbauer-Heng
Telefon: 09188 / 569
www.e-kirche.de/web/postbauer-heng

DER ELTERNBEIRAT FÜR EIN GUTES MITEINANDER

Informationen zur Arbeit eines Elternbeirates und dessen Aufgaben



Evangelischer Kinderhort „Die Arche“

Centrum 5 in 92353 Postbauer-Heng
Tel: 09188 / 94 10 30

E-Mail: kita.diearche.postbauer-heng@elkb.de
Homepage: www.hortarche-postbauer-heng.e-kita.de